



Bundesministerium für Verkehr, 11030 Berlin

An die Mitglieder
der Fraktionen von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Patrick Schnieder, MdB
Bundesminister

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0

poststelle@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: Reform des Führerscheins

Datum: Berlin, 20.05.2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Bundesregierung hat heute den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Gesetze beschlossen.

Damit setzen wir einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um:

Unter Wahrung hoher Standards machen wir den Erwerbs des Führerscheins günstiger, moderner und flexibler.

Mit der Reform schaffen wir neue Möglichkeiten für die Fahrschulausbildung: Fahrschulen sollen zukünftig mehr Freiheit bei der Gestaltung ihrer Ausbildungsangebote bekommen.

Ein zentraler Ansatzpunkt unserer Reform ist eine effizientere Gestaltung der praktischen Ausbildung:

- Aktuell sind beim Autoführerschein zwölf Sonderfahrten gesetzlich vorgegeben: fünf Überland-, vier Autobahn- und drei Nachtfahrten. Künftig wird nur noch geregelt, dass Fahrten über Land, auf der Autobahn und in der Nacht durchzuführen sind. Wie viele Stunden erforderlich sind, hängt von den Fähigkeiten des Fahrschülers und der Einschätzung seines Fahrlehrers ab.
- Ebenso sollen künftig Simulatoren stärker eingesetzt werden können. Sie sind keine Pflicht und kein Ersatz für die Ausbildung im realen Straßenverkehr, sondern eine ergänzende Option.
- Zudem ermöglichen und erproben wir, dass Fahrschüler künftig mit nahestehenden Personen, etwa Eltern, Übungsfahrten absolvieren





Seite 2 von 2

können. In anderen EU-Ländern wird dieser Ansatz bereits erfolgreich praktiziert und kann auch bei uns die etablierte Ausbildung ergänzen.

- Unverändert bleibt die praktische Ausbildung weiterhin in der Hand professioneller Fahrlehrer.

In der theoretischen Ausbildung flexibilisieren wir Lernmethoden:

- Präsenzunterricht bleibt möglich – es wird aber keine Pflicht mehr geben. Vielmehr soll auch digital, etwa per App, gelernt werden können.
- Der Fragenkatalog für die theoretische Prüfung soll um ein Drittel reduziert werden.
- Außerdem schaffen wir eine Reihe von bürokratischen Vorgaben für Fahrschulen ab. Derzeit ist zum Beispiel detailliert vorgeschrieben, wie die Schulungsräume für den Unterricht auszusehen haben. Das fällt weg. Stattdessen soll nur vorgegeben werden, was bereits arbeitsrechtlich notwendig ist.
- Auch den Zugang zum Fahrlehrerberuf werden wir erleichtern, indem wir Fortbildungen digitalisieren und entbürokratisieren.

Unser Reformpaket zielt auf mehr Verbraucherfreundlichkeit durch bessere Vergleichbarkeit bei Kosten und Erfolgsquoten der Fahrschulen. Fahrschulen melden zukünftig regelmäßig Daten an die Mobilithek, die zentrale Datenbank des Bundesministeriums für Verkehr für Mobilitätsdaten. Diese Daten können Verbraucher- und Vergleichsportale nutzen.

Wesentliche Punkte der Reform basieren auf den Vorschlägen aus der Praxis. Auch die Länder haben unseren Ansatz bei der Verkehrsministerkonferenz im März 2026 begrüßt und um zügige Umsetzung gebeten.

Unser Ziel ist es, die Reform Anfang 2027 in Kraft treten zu lassen.

Für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen danke ich Ihnen bereits vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Schnieder

